



An die Vorsitzenden des  
Ausschusses Schule und Weiterbildung  
Dr. Helge Schlieben  
und des  
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft  
Dr. Martin Schoser

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 18.08.2020

**AN/1024/2020**

### Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2020
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	31.08.2020

### Belüftung der Klassenräume in Gebäuden mit Passivhausstandard

Sehr geehrte Herren Vorsitzenden,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das Umweltbundesamt rät zum regelmäßigen Lüften der Innenräume an Schulen, um das Risiko einer Sars-CoV-2-Infektion zu reduzieren. Schulen sollten in jeder Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern lüften, und bei längerem Unterricht von mehr als 45 Minuten auch während des Unterrichts, teilte die Behörde aktuell mit.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen erteilte den Schulträgern landesweit Auflagen zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Corona-Zeiten. Zur Belüftung von Räumen in Schulen wird ausgeführt, „dass eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume“ sicherzustellen ist und dass „Räume, in denen dies nicht möglich ist, für den Unterricht nicht zugelassen sind.“

Die Verwaltung stellt währenddessen fest: „Der zur Erreichung der erforderlichen Lufthygiene notwendige Frischluftbedarf wird **durch Fensterlüftung** erreicht.“

Im April 2016 teilte die Verwaltung auf Nachfrage der SPD, wie sich der Ratsbeschluss vom 02.02.2016 zum Passivhausstandard im Schulbau auf die Nutzbarkeit der Gebäude im Schulalltag auswirke, folgendes mit: „Hinsichtlich der Schulbauten in Passivhausbauweise bleibt festzustellen, dass eine Belüftung der Räume zusätzlich zu der **Belüftungsanlage** über Fenster, die im Bedarfsfall auch geöffnet werden können, sichergestellt ist.“

Die SPD-Fraktion bittet vor diesem Hintergrund um folgende Informationen:

1. Wie gestaltet die Verwaltung bei den Schulgebäuden im Passivhausstandard die zur Lufthygiene erforderliche Belüftung, nachdem sie im April 2016 ein Lüftungsregime mit einer fünfminütigen Stoßlüftung jeweils mindestens alle 20 Minuten in der Schulpraxis als

nicht durchführbar eingeschätzt hat?

2. Können in den Schulen mit Passivhausstandard die Ergänzenden Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung für die Gefährdungsbeurteilungen in Schulen berücksichtigt werden, die nicht nur eine regelmäßige Lüftung der Unterrichts- und Arbeitsräume mindestens nach jeder Schulstunde mittels Stoßlüftung fordern, sondern auch eine Begrenzung der max. CO<sub>2</sub>-Konzentration von 1.000 ppm bzw. in der Zeit der Epidemie sogar einen Zielwert von 700 ppm ?
3. Erwartet die Verwaltung für den kommenden Herbst bei sinkenden Temperaturen, dass in den Passivhäusern die ergänzende Fensterlüftung zusätzlich zur Belüftungsanlage durchgehalten werden kann? Welche Auswirkungen sind auf die angekündigten Zielwerte beim Energieverbrauch zu erwarten?
4. Wie beurteilt die Verwaltung unter dem Eindruck der Sars-CoV-2-Pandemie und den vielfältigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung grundsätzlich die Anwendung des Passivhausstandards im Schulbau?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rafael Struwe

Fraktionsgeschäftsführer